

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Muster vieler europäischer Länder, eine Schutzfrist von einem halben Jahrhundert einzuführen. Verdi hat die Texte zu seinen Opern nicht selbst geschrieben, und so ist bei der jetzigen Lage für Verdiwerke zu beachten, daß verschiedene Operntexte noch geschützt sind, so z. B. der Operntext von „Falsstaff“ und „Othello“ bis zum Jahre 1949, denn der Textschöpfer Arrigo Boito ist erst 1918 verstorben. „Don Carlos“ als Textbuch wird erst in 2 Jahren frei, denn der Dichter De Loche ist 1903 verschieden. „Aida“ als Text ist noch bis 1933 geschützt, weil der Uebersetzer Schanzer 1902 starb. Die neueren Uebersetzungen von Verdis Opern, die u. a. Werfel, Göhler usw. besorgten, sind natürlich noch geschützt, aber Verdis Musik ist frei. „Rigoletto“, „La Traviata“, „Maschinenball“ usw. Verdis Opern wurden im Hause Ricordi u. Co. zu Mailand verlegt, und dieser Verlag hat seit langem schon die Sautiemen aus Verdis Werken nicht für sich verwendet, sondern die Einnahmen flossen dem Altersheim in Mailand zu, das Verdi einst im Andenken an seine zweite Gemahlin, an die Sängerin Giuseppina geb. Strepponi geschaffen hat. In dieser „Casa di reposa dei Musicisti“ können etwa 80 Männer und Frauen ihren Lebensabend verbringen, die einst am italienischen Theater tätig gewesen sind. An diesem Heim liegen zudem Verdi und seine Gattin begraben. Diesem Altersheim gehen allerdings jetzt die

Einnahmen aus Verdis Schaffen verloren aus den Ländern, die eine 30jährige Schutzfrist kennen.

Dieselben Gesichtspunkte wie über die Opern Verdis kommen auch für die Bühnenwerke des Franzosen Edmond Audran in Frage, der im August 1901 starb und in seinen letzten Lebensjahren nur Operetten schrieb. Dann kommt der französische Komponist Paul Henrion, der durch seine Romanzen sehr bekannt geworden ist. Er starb im Oktober 1901 zu Paris, ist also jetzt frei. Allerdings nicht in Frankreich, denn dort kennt man ebenfalls die 50 jährige Schutzfrist.

Frei werden ferner die Werke der folgenden Ton-dichter: Martin Blummer (gest. 1901 zu Berlin), der sich besonders als Komponist großer Kirchenwerke hervorgetan hat, dann Cornelius Gurlitt, dem die Klavierspielende Jugend sehr viele leichte Vortragsstücke verdankt, und Richard Kleinmichel, der ganz hervorragenden Etüden für Klavier geschrieben hat und besonders durch seine vereinfachten Klavierauszüge Wagnerscher Werke sich einen Namen schuf. Frei werden jetzt weiter: Josef Rheinberger (bekanntester Komponist ersterangiger Orgelwerke) und Georg Vierling (Gesangswerke).

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die wichtigsten Namen aber sind zusammengetragen.

Deutscher Musikerbund

Gruppe I.

Arbeitsgemeinschaft der Nichtberufsmusiker-Landesverbände Oesterreichs
Vorsitzender: Eduard Munninger, Lehrer in Ratsdorf, Ober-Oesterreich.
(Amtliche Nachrichten)

Festkalender.

Bezirksmusikfeste werden abgehalten:

Bezirk Urfahr, O.-De., am 25. Juni in Hellmonds-
ödt;

Bezirk Perg, O.-De., am 9. Juli in St. Georgen
an der Gusen.

Bezirk Linz, O.-De., 60 jähriges Gründungsfest der
Musikkapelle St. Marien am 9. Juli.

Bezirk Kirchdorf am 30. Juli in Steinbach-Grün-
burg.

Bezirk Grieskirchen am 20. August in Gebolts-
kirchen.

Bezirk Wels, O.-De., am 27. August in Stadt-
Paura (verbunden mit 10 jährig. Gründungsfest).

Bezirk Baden, N.-De., am 5. und 6. August in
Berndorf.

Sämtliche noch ausstehende Bezirke haben bis 1.
Juli ihr Fest zu melden!

An alle Bundesleitungen und Bezirksleitungen von
Steiermark und Kärnten!

Der Vorsitzende d. N.-Gem. wird in den Monaten
Juli und August Werbefahrten durch Steiermark und
Kärnten unternehmen. Es werden die Herren Obmänner
jener Länder ersucht, ehestens ihre Wünsche bekanntzu-
geben zwecks Abhaltung größerer Versammlungen in den
einzelnen Bezirken zur Erstellung des Werbeplanes.
Sollten andere Landesverbände größere Werbeversam-
mlungen in bisher unbearbeiteten Gebieten wünschen, sind
ebenfalls sofort die Wünsche zur Erstellung des Reise-

planes bekannt zu geben. Event. Bekanntgabe der Ver-
trauensmänner in den zu bearbeitenden Gebieten sind
mitzusenden. Da die Zeit ausgenützt werden muß und
die auflaufenden Kosten voll ausgewertet werden müssen,
ist es nicht zweckdienlich, die Versammlungen in kleinen
Orten oder nur für eine einzelne Kapelle abzuhalten, son-
dern in jedem größeren Orte der einzelnen politischen Be-
zirke. Die Werbung für den Besuch haben die Landes-
verbände zu besorgen und daher eigene Aufrufe und
Einladungen vorzubereiten und nach Abiso zeitgerecht
zu versenden.

Eduard Munninger.

Zeitungswerbung.

Jede Kapelle hat eine Zuschrift betr. der Werbung
für die Musikerzeitung erhalten. In jedem Orte ist der
Gastwirt, bei dem die Musikproben abgehalten werden,
als Bezieher der Zeitung zu werben. Für den Rest des
Jahres beträgt die Bezugsgebühr für die Gastwirte (für
Zeitung vom Juli bis Dezember) zwei Schilling.
Diese Werbung, die ohne Schwierigkeiten durchgeführt
werden kann, ist von allen Kapellen restlos zu erfüllen.

Kapellen!

Bestellt alle Musikalien durch die Arbeitsgemein-
schaft! Ihr erhaltet dadurch bedeutende Nachlässe.

Werbet Bezieher für die
„Alpenländische Musiker-Zeitung“